

# Bedingungsloses Grundeinkommen *kontra* bedarfsorientierte Grundsicherung?

## Kurze Anmerkungen zu einigen heftigen Missverständnissen

von  
Egbert Scheunemann

Stand: 21. November 2005

Ich kenne keine andere aktuelle politische Diskussion, die derartig von Missverständnissen und Fehlurteilen, ja Unkenntnis gekennzeichnet ist, als jene im Themenfeld Grundeinkommen bzw. Grundsicherung. Das mag zum einen an der kaum noch zu überblickenden Vielfalt der angebotenen Modelle liegen. Zum anderen scheint aber bei vielen und vor allem bei jenen, die ihr eigenes Modell wie eine Monstranz vor sich hertragen und das Modell des politischen Gegners oft wütend in Grund und Boden verteufeln, der politische Wunsch die Mutter des Gedankens zu sein und weniger das vorurteilslose Interesse an der Klärung eines Sachverhalts – an der Klärung eines *Sachverhalts* zugunsten verarmter oder von Armut bedrohter *Menschen* wohlgedacht!

Egal, um die Berge von Büchern und Artikeln, die zum Thema Existenzsicherung (Grundeinkommen, Grundsicherung, Bürgergeld, negative Einkommenssteuer etc. pp.) geschrieben worden sind, Berge sein zu lassen<sup>1</sup>, möchte ich im Folgenden nur einige kurze, klärende Worte äußern, zusammengefasst zunächst in zwei Grundthesen:

*Alle Modelle unterscheiden sich erstens* nur in der Frage, ob das Grundeinkommen bzw. die Grundsicherung<sup>2</sup> *ohne Arbeitszwang*<sup>3</sup> gewährt werden soll; und sie unterscheiden sich *zweitens* nur in der *Höhe* der finanziellen Leistungen.

Alle anderen Aspekte und Unterschiede betreffen ausschließlich *technisch-organisatorische* – und damit *sekundäre* Fragen.

Das heißt zunächst: Wenn man sich obligatorisch *gegen jeden Arbeitszwang* ausspricht, kann man mit JEDEM der angebotenen Modelle erreichen, dass jeder (erwachsene) Mensch etwa 800 Euro im Monat bekommt – oder 750 oder 1000 Euro oder wie viel oder wenig auch immer.<sup>4</sup> ALLE Standardeinwände gegen eine obligatorische Grundsicherung (nicht finanzierbar, Unterstützung von Faulenzern etc.) richten sich

---

<sup>1</sup> Ich verzichte deswegen im Folgenden auf alle weiterführenden Literaturangaben – wie es sonst ganz und gar nicht meine Art ist (vgl. mein Schriftenverzeichnis auf meiner unten genannten Homepage).

<sup>2</sup> Ich spreche im Folgenden der Einfachheit halber allgemein von einer *Grundsicherung*, ohne damit ein konkretes Modell zu meinen – auch ein *Grundeinkommen* ist eine Art *Grundsicherung*.

<sup>3</sup> Unter *Arbeitszwang* verstehe ich alle Regelungen, die die gewährte Grundsicherung an irgendeine Arbeitsleistung knüpfen und sie teilweise oder ganz entziehen, wenn diese Arbeitsleistung (Ein-Euro-Jobs, untertariflich bezahlte Erwerbsarbeit im privaten Wirtschaftssektor, „ehrenamtliche“ Tätigkeiten in gemeinnützigen Institutionen etc.) vom Leistungsempfänger *aus welchen Gründen auch immer* verweigert wird.

<sup>4</sup> Warum in der Diskussion fast nie zwischen *Erwachsenen* und *Kindern* differenziert wird, habe ich übrigens noch nicht begriffen. Es ist natürlich nicht einzusehen, warum ein Säugling genauso viel Einkommen beziehen sollte wie ein erwachsener Mensch. Eine Differenzierung nach Altersklassen erscheint also sinnvoll.

demnach gegen ALLE diese Modelle und nicht nur gegen spezielle – INSOFFERN sie, wohlgemerkt, jeden Arbeitszwang ablehnen. JEDES dieser Modelle kann aber mit Arbeitszwang verbunden werden – oder nicht.

Und das heißt im weiteren: Auch die Frage, ob eine Grundsicherung *mit oder ohne Bedarfsprüfung* gewährt werden soll, gehört zu den technisch-organisatorischen und damit sekundären Fragen. Die Behauptung nämlich, dass es Modelle *ohne Bedarfsprüfung gibt* oder auch nur *geben könnte*, IST FALSCH. Es gibt IMMER eine Bedarfsprüfung – wenn nicht beim Menschen in seiner Rolle als (potenzieller) Empfänger der Grundsicherung, so doch beim SELBEN Menschen in seiner Rolle als (potenzieller) Steuerzahler (speziell natürlich, was die Einkommenssteuer betrifft).

Das sei am Modell der *negativen Einkommenssteuer* verdeutlicht. Wollte man jedem (erwachsenen) Menschen eine Grundsicherung von (beispielsweise) 800 Euro im Monat gewähren, würde das im Modell der negativen Einkommenssteuer folgendes bedeuten: Verdient ein Mensch über 800 Euro pro Monat, wird nur der Teil, der diese 800 Euro übersteigt (und womöglich auch erst ab einer bestimmten Höhe), besteuert (etwa mit progressiv anwachsenden Steuersätzen je nach Einkommenshöhe). Verdient dieser Mensch etwa nur 750 Euro pro Monat, werden ihm hingegen 50 Euro pro Monat vom Finanzamt *ausbezahlt* – und verdient er nichts und hat er auch kein anderes Einkommen (also auch keine Zinsen, Dividenden etc. aus *Vermögen*), dann bekommt er vom Finanzamt jeden Monat 800 Euro *ausbezahlt*.

Es ist völlig klar, dass das Finanzamt in diesem Falle eine „Bedarfsprüfung“ durchführt – einfach in der Form, wie es das schon immer tat (und weiter tun muss): in Form einer Klärung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, um die zu zahlende (oder eben nicht zu zahlende) Einkommenssteuerschuld zu ermitteln.

Betrachten wir dagegen das „bedingungslose“, also *vermeintlich* auch nicht an eine „Bedarfsprüfung“ gebundene Existenzgeld bzw. Grundeinkommen. Viele seiner Protagonisten behaupten, man *solle* (um Demütigungen etc. zu vermeiden) und *könne* auf eine Bedarfsprüfung verzichten. Das ist genau deswegen Unsinn, weil natürlich – um überhaupt (Einkommens-)Steuern einziehen und eine materielle Basis auch für das Grundeinkommen schaffen zu können – JEDER Mensch als (potenzieller) Steuerzahler seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse dem Finanzamt offenbaren muss. Keine Sachbearbeiterin eines Amtes (ob Sozialamt, Finanzamt, Wohnungsamt etc., ist völlig gleichgültig) kann wissen, ob der Mensch, der ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen beantragt, wirklich arm ist – oder ein Multimillionär. Und wenn das „bedingungslose“ Grundeinkommen einfach automatisch *allen* (erwachsenen) Menschen überwiesen werden soll – müssen noch „automatischer“ die Einkommens- und Vermögensverhältnisse *aller* (erwachsenen) Menschen vom Finanzamt überprüft werden, um ihre (potenzielle) Steuerschuld zu ermitteln, damit, wie gesagt, überhaupt ein Steueraufkommen geschaffen werden kann, aus dem *auch* das „bedingungslose“ Grundeinkommen finanziert werden muss. Geprüft wird also *auf jeden Fall* – und zwar JEDER Mensch.<sup>5</sup> Und welchen Sinn sollte es dann haben, *allen* (erwachsenen) Menschen zunächst 800 Euro zu überweisen – nur um sie *fast allen* gleich wieder in Form einer üblichen (monatlichen, vierteljährlichen etc.) Steuervorauszahlung abzuknöpfen?

---

<sup>5</sup> Und es sei daran erinnert, dass die politische Linke, aus der Forderungen nach einem „bedingungslosen“ Grundeinkommen in der Regel kommen, diese Prüfung in Richtung großer Einkommen ja oft und ganz zu Recht *verschärfen* wollen (Stichwort: Schließung von Steuerschlupflöchern)!

Dann doch lieber gleich das Modell der negativen Einkommenssteuer – *ohne jeden Arbeitszwang*, aber mit „Bedarfsprüfung“ (sprich: Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse von ALLEN, also auch und gerade von „Besserverdienenden“), und so konkret konstruiert, dass eine politisch gewünschte Höhe einer Grundsicherung *auf jeden Fall* erreicht wird. Dieses Modell hätte zudem den großen Vorteil, dass (tendenziell) ALLE sozialen Sicherungsformen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Grundrente, Krankengeld nach der Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle, BAföG, Kindergeld<sup>6</sup> etc.) in EINE soziale Grundsicherung zusammengefasst werden könnten.<sup>7</sup> Das würde viel Aufwand und Bürokratie sparen. Und (fast) jeder Mensch hätte nur noch mit einer Behörde zu tun – dem Finanzamt.

Wer behauptet, die ganze Sache sei nicht finanzierbar – der muss auch behaupten, dass der *derzeitige* Sozialstaat nicht finanzierbar ist.<sup>8</sup> Denn es soll ja „nur“ zusammengefasst werden, was so und so schon ausbezahlt wird (und im Maße der Einsparung von Bürokratie könnte sogar noch etwas mehr ausbezahlt werden).

Und wer behauptet, dass sich im Falle der Realisierung einer negativen Einkommenssteuer *ohne Arbeitszwang* alle nur noch in die Hängematte legen würden – der sei daran erinnert, dass es mal eine Sozialhilfe (bzw. Arbeitslosenhilfe) gab, die (fast...) ohne Arbeitszwang auskam, jedoch in keiner Weise zu massenhafter Arbeitsverweigerung geführt hat, ja bis in die 70er Jahre sogar von *Vollbeschäftigung* begleitet war!

Würde eine negative Einkommenssteuer als bedarfsorientierte Grundsicherung ohne Arbeitszwang eingeführt und von der Festsetzung eines genügend hohen *gesetzlichen Mindestlohns* (z.B. 1500 Euro brutto) flankiert werden, wäre das leistungsförderliche „Lohnabstandsgebot“ gewahrt<sup>9</sup> – und weiterem Lohndumping eine absolute Untergrenze gesetzt.

Eine solche Kombination aus negativer Einkommenssteuer und gesetzlichem Mindestlohn – gar noch begleitet von einer Umwandlung der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (bestehend aus negativer Einkommenssteuer und Kranken- bzw. Pflegeversicherung) in Richtung einer reinen Steuerfinanzierung, also durch ALLE (Bürgerversicherung) – wäre derartig *intelligent* und (bei genügend großer Dimensionierung der Grundsicherung) *sozial*, dass man seine baldige Realisierung in diesen neoliberal

---

<sup>6</sup> Hier sollte, wie gesagt, nach Altersklassen differenziert werden. Würde ein Erwachsener ohne Erwerbs- oder Vermögenseinkommen beispielsweise 800 Euro negative Einkommenssteuer erhalten, könnten seine in seinem Haushalt lebenden nicht volljährigen und nicht erwerbstätigen Kinder, je nach Alter, zwischen 300 und 500 Euro erhalten.

<sup>7</sup> Spezielle Mehraufwendungen (für chronisch Kranke, Behinderte etc.) könnten übrigens in der Steuererklärung berücksichtigt werden wie heute auch schon. Falls mangels Einkommen keine Steuer zu zahlen wäre, würden Einkommensfreibeträge diesem Personenkreis nichts bringen. In diesem Falle wäre an Zuschläge zur Grundsicherung zu denken (800 plus...).

<sup>8</sup> Das behaupten bekanntlich nur Neoliberale, die die Realität *permanent wachsenden gesellschaftlichen Reichtums* bei – zumindest in Deutschland – tendenziell *stagnierender* Bevölkerungszahl leugnen.

<sup>9</sup> Würde man mehr und mehr zu einer allgemeinen Steuerfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme übergehen und also die Löhne mehr und mehr von den so genannten Lohnnebenkosten entlasten sowie die Einkommensfreigrenze, bis zu der keine Steuern bezahlt werden müssen, erhöhen und den Eingangsteuersatz für kleine Einkommen senken, dann könnte ein Mindestlohn von 1500,- Euro brutto *fast brutto wie netto* gelten. Der Abstand zur negativen Einkommenssteuer wäre also genügend groß, um Arbeitsleistung anzureizen.

degenerierten Zeiten tunlichst nicht erwarten sollte. Zumindest die politische Linke sollte sich aber schleunigst Klarheit verschaffen, was sie sozialpolitisch eigentlich will – und dabei nicht vorschnell Konzepte (negative Einkommenssteuer, Steuerfinanzierung aller sozialen Sicherungssysteme etc.) verteufeln, nur weil sie oft nicht im eigenen Theoriegarten gewachsen sind.<sup>10</sup>

---

---

<sup>10</sup> Reflexartige Ablehnung erfahren bei vielen grundsätzlich links orientierten Menschen etwa auch alle indirekten Steuern (Mehrwert- und Ökosteuern etc.) – obwohl man denkender Weise begreifen kann, dass das aus indirekten Steuern resultierende Aufkommen auch vollständig nach unten umverteilt werden *könnte* (Erhöhung von Sozialeinkommen, Senkung der Eingangssteuersätze etc.), dass also indirekte Steuern nicht per se „böse“ sind, sondern maximal jene, die über die Verteilung des Steueraufkommens entscheiden. Die Behauptung, dass eine Erhöhung der Mehrwert- oder von Ökosteuern, WENN das erhöhte Steueraufkommen ausschließlich nach unten umverteilt wird, sogar die Massenkaukraft und damit Absatz, Produktion und Beschäftigung *stärkt*, mag dann vielen, die von morgens bis abends von der *konjunkturschädlichen* Wirkungsweise indirekter Steuern fabulieren, vollends überfordern. Aber der Zusammenhang ist eigentlich ein ganz einfacher: Mehrwert- und Ökosteuern zahlen *alle* (und die am meisten konsumieren, zahlen auch am meisten): die mit hohem Einkommen und *hoher Sparquote* – und die mit niedrigem Einkommen und *niedriger Sparquote*. Wird dann das erhöhte Aufkommen aus einer Mehrwert- oder Ökosteuererhöhung ausschließlich nach unten zu jenen mit geringer (oder gar negativer) Sparquote umverteilt, steigt *in der Summe* die Massenkaukraft – und steigen Absatz, Produktion und Beschäftigung.